

Die Firma  
Anschrift:

**Abfallerzeuger**

hat den  
Transporteur

mit der Anlieferung von Abfällen **zur Beseitigung** bei den Einrichtungen der Ostbayerischen Verwertung und Energieerzeugungsgesellschaft mbH (OVEG) beauftragt.

Der Abfallerzeuger und der Transportunternehmer beantragen einvernehmlich die Direktabrechnung der Entsorgungsentgelte mit dem Abfallerzeuger und erklären dazu folgendes:

1. Der Abfallerzeuger wünscht eine Direktabrechnung unter den nachfolgend dargestellten Bedingungen;
2. Der Abfallerzeuger erteilt OVEG eine Abbuchungsermächtigung (Anlage) für den Einzug der Entgelte und stellt sicher, daß sein Konto zum Abbuchungszeitpunkt 1 Woche nach Zugang der Sammelrechnung eine ausreichende Deckung aufweist;
3. Reklamationen zur Sammelgebührenbescheidrechnung wird der Abfallerzeuger binnen einer Woche nach Zugang bei OVEG einreichen;
4. OVEG beendet die Direktabrechnung, sofort, wenn die Abbuchungsermächtigung widerrufen oder eine Abbuchung nicht eingelöst wird;
5. Der Transportunternehmer stellt sicher, daß die Fahrer bei jeder Anlieferung die Kundennummer und den Namen des Abfallerzeugers angeben;
6. Sofern der Abfallerzeuger eine Einzelposition der Sammelrechnung reklamiert (s. o. Nr. 4) , soll das Entgelt für diese Position dem Transportunternehmer in Rechnung gestellt werden;

Ort

Datum

Ort

Datum

\_\_\_\_\_  
**Abfallerzeuger**

\_\_\_\_\_  
**Transportunternehmer**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**